

## **Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb**

### **„Die Stadtreiniger Kassel“ gemäß § 5 HGIG**

#### **für die Zeit vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008**

Frauenförderung hat im Eigenbetrieb auch weiterhin hohen Stellenwert. Eine Neufassung des Frauenförderplans zum 31.12.2006 ist nicht erforderlich, da Rechtsänderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auch für den bestehenden Frauenförderplan gelten.

Das bedeutet, dass mit Wirkung vom 01.07.2008 ein neuer Frauenförderplan aufzustellen ist. Er endet mit der Befristung des HGIG zum 31.12.2011 längstens jedoch nach Ablauf von 6 Jahren.

Die Zielvereinbarungen sind auch weiterhin durch die Entwicklungen in der Abfallentsorgung geprägt.

Da der Vertrag Duales System Deutschland (DSD) zum 31.12.2007 endet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob die Stadtreiniger Kassel ab dem Jahr 2008 ganz oder teilweise (derzeit zu 55%) für die Einsammlung der gelben Säcke im Stadtgebiet zuständig sind. Bei Verlängerung des DSD-Vertrages, bleibt das betriebliche Stellensoll mindestens in dem bisherigen Umfang stabil. Bei Auslauf des Vertrages ist eine Anpassung des Personalbestandes erforderlich.

Somit sind in den kommenden zwei Jahren keine Stellenbesetzungen vorgesehen. Bei einem Personalausgang soll aber der derzeitige Frauenanteil im Betrieb mindestens erhalten bleiben.

In dem Zeitraum vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 soll Frauenförderung insbesondere durch folgende Maßnahmen vollzogen werden:

- Bestreben nach Einsatz von weiblichen Auszubildenden für typische Männerberufe (abhängig vom Bewerberkreis)
  
- Sensibilisierung der Führungskräfte im Hinblick auf Änderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) bzw. Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebes haben den Zielvorgaben zugestimmt.